



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Rottenburg 21

Nummer

2	1	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	6	7	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	8	3	9
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	3	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
 - überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten		X		X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird. Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen: Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.

Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 344 Bäumchen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 86% Nadelholz und aus 14% Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Fichte ist mit 72 %, Tanne mit 13 %, Edellaubholz mit 7 %, Buche und Eiche mit 3 % und Kiefer und Sonstiges Laubholz mit 2 % vertreten. Bei den letztgenannten Baumartengruppen handelt es sich bei dem gegebenen Stichprobenumfang nur noch um Einzelexemplare.

Bei der Fichte sind 99 %, bei der Tanne 80 %, und beim Edellaubholz 96 % ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben. Verbiss ist teilweise feststellbar.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2018 ist ihr Anteil von 81 % auf 78 % leicht gesunken.

Der Anteil der Fichten ohne Verbiss und Fegeschäden ist von 88% auf 83 % gesunken. Der Leittriebverbiss hat sich in diesen Jahren von 2 % auf 1 % reduziert.

Die zweithäufigste Baumartengruppe in dieser Verjüngungsschicht ist mit 6 % die Tanne. 2018 lag der Anteil bei 3 %. Der Anteil der Tannen ohne Schäden ist von 70 % im Jahr 2018 auf jetzt 43 % gesunken. Der Leittriebverbiss ist von 13 % auf 27% gestiegen.

Den dritthöchsten Anteil an der Verjüngung ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat das Edellaubholz. Dessen Anteil ist gegenüber 2018 von 4 % auf 5 % gestiegen.

Beim Edellaubholz hat sich der Anteil der Pflanzen ohne Schäden bei von 24 % auf 39 % erhöht. Der Leittriebverbiss ist von 30 % auf 23 % gesunken.

Die Baumartengruppe Sonstiges Laubholz hat 2021 einen Anteil von 4 % an der Verjüngungsschicht. 2018 war der Anteil bei 3 % gelegen.

Der Anteil des Sonstigen Laubholzes ohne Verbiss und ohne Fegeschäden ist von 26% auf 23 % gesunken. Der Leittriebverbiss ist von 45% auf 49 % gestiegen.

Auch die Buche umfasst einen Anteil von 4 %. Dies bedeutet eine Reduktion von 2 % gegenüber den letzten Aufnahmen im Jahr 2018.

Von diesen Bäumchen sind 43 % ohne Verbiss und Fegeschäden. Somit hat sich deren Anteil gegenüber 2018 um 1 % geringfügig reduziert. Der Leittriebverbiss ist von 21 % auf 18 % gesunken.

Die Baumartengruppe mit dem kleinsten statistisch signifikanten Anteil ist die Kiefer. Sie weist 2 % an dieser

Verjüngungsschicht auf. Somit hat sich ihr Anteil gegenüber 2018 um 1 % reduziert. Von den Kiefern sind 64 % ohne Schäden. Dies sind um 21 % weniger als im Jahr 2018. Dem gegenüber hat sich der Leittriebverbiss von 9 % auf 14 % um 5 % erhöht.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht sind überwiegend Fichten (42 %), Edellaubholz (24%), Buchen (15%) und Sonstiges Laubholz (14%) vertreten. Insgesamt waren 6 % des Laubholzes und 1 % des Nadelholzes verlegt. Auch wenn nur ein geringer Anteil an Nadelbäumchen aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufweisen, können trotzdem bei verlegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft noch einen geringen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		7
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Im Jahr 2018 waren fünf Verjüngungsflächen teilweise geschützt und drei Verjüngungsflächen vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt hat sich die Verbissituation gegenüber 2018 uneinheitlich entwickelt. Bei den statistisch signifikanten Baumartengruppen gibt bei der Baumartengruppen Fichte, Buche und Edellaubholz eine Verbesserung. Bei den Baumartengruppen Tanne, Kiefer und Sonstiges Laubholz hat sich die Verbissituation verschlechtert. Die Baumartengruppe Fichte weist eine tragbare Verbissbelastung auf. Alle anderen Baumartengruppen haben eine Verbissbelastung im hohen Bereich. Beim Sonstigen Laubholz tendiert die Verbissbelastung in Richtung deutlich zu hoch.

Die Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen ist deutlich gestiegen. Dies weist darauf hin, dass in vielen Fällen eine Verjüngung von Waldbeständen ohne Schutzmaßnahmen nach wie vor nicht möglich ist.

Insgesamt beeinträchtigt der Schaldenwildverbiss das Aufwachsen der aufgenommenen Baumarten immer noch zu stark. Die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist derzeit nicht möglich. Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Die Verbissbelastung ist zu hoch..

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die bisherigen Abschusszahlen führten dazu, dass sich die Verbissbelastung von tragbar zur Bewertungsstufe zu hoch verschlechtert hat. Eine Umkehr der Entwicklung ist nur mit einer Erhöhung der Abschusszahlen zu erwarten. Deshalb lautet die Abschussempfehlung erhöhen. Die Abschusshöhe muss dabei mindestens die Höhe des letztmaligen Sollabschusses erreichen. Höhere Abschüsse sollte insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

zu hoch

beibehalten.....

deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

Ort, Datum Landshut, 24.9.2021	Unterschrift gez. Christian Kleiner
-----------------------------------	---

(Christian Kleiner, Forstoberrat)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“